

Eingereicht durch:	Amt für Bürgerservice	Datum:	19.07.2023
--------------------	-----------------------	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Treplin	31.07.2023	öffentlich

### Nutzung des Spielplatzes der Kita Treplin

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Treplin beschließt den Spielplatz auf dem ehemaligen Gelände der Kita Treplin der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

#### Sachdarstellung:

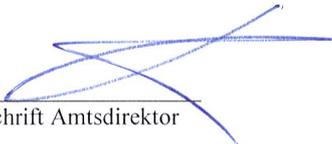
Die Gemeindevertretung Treplin hat in ihrer Sitzung vom 26.06.2023 darüber beraten, ob der Spielplatz des kürzlich geschlossenen Kindergartens in Treplin wieder für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll.

Am 08.Mai 2023 erfolgte zuletzt eine Spielplatzüberprüfung durch den TÜV Rheinland, bei dem keine Mängel festgestellt worden sind.

Wenn der Spielplatz wieder für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollte, müsste am Zugang zum Gelände ein Hinweisschild, gemäß DIN 1176, angebracht werden. Auf diesem Hinweisschild werden mithilfe von Piktogrammen die Verhaltensregeln, der Betreiber, die Notrufnummer und der telefonische Kontakt des Wartungsverantwortlichen angegeben.

Gemäß § 823 Abs. 1 Bürgerlichem Gesetzbuch haftet die Gemeinde Treplin, als Betreiber des Spielplatzes, für etwaige Schäden. Darin begründet ist die Verkehrssicherungspflicht für das Spielplatzgelände, welche eine regelmäßige Kontrolle und Wartung des Spielplatzes erfordert. Die regelmäßigen Kontrollen sollten durch die Gemeindearbeiterinnen erfolgen und protokolliert werden.

Seitens des Fachamtes wird weiterhin empfohlen, aufgrund der in der Vergangenheit vermehrt aufgetretenen Vandalismusschäden auf diesem Spielplatz, eine tägliche Öffnungszeit für den Spielplatz seitens der Gemeindevertretung festzulegen und folglich eine Öffnung und Schließung der Toranlage zu gewährleisten.

  
Unterschrift Amtsdirektor

  
Fachamt